



Aktenzeichen: Pet 2-20-18-7125-012801

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.11.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, eine bundesweite Aufklärungsaktion durch das Umweltbundesamt für den Vezicht auf Goldschmuck zu starten.

Der Petent begründet sein Anliegen u.a. damit, dass sich der technische Einsatz von Gold kaum reduzieren lasse, aber die Nutzung als Schmuck deutlich verringert werden könne. Flyer und Plakate sollten in allen Läden, die Goldschmuck verkaufen, ausgelegt oder aufgehängt werden, ähnlich wie bei der Zigarettenwerbung.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Eingabe verwiesen, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, dort 41 Mitzeichner fand und in 29 Beiträgen diskutiert wurde.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt,

Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) wie folgt dar:

International tritt das rechtsverbindliche Minamata Übereinkommen zur Vermeidung- und Verminderung des weltweiten Eintrags von Quecksilber in die Umwelt gegen diese Praktiken im Goldbergbau ein. Ein Schwerpunkt des Übereinkommens ist die Reduzierung und Eliminierung des Einsatzes von Quecksilber und Quecksilerverbindungen im kleingewerblichen Goldbergbau. Die Bundesrepublik Deutschland ist Vertragspartei des Minamata Übereinkommens und hat sich damit zu dessen Erfüllung verpflichtet. Deutschland unterstützt dies durch Beiträge zu den Finanzierungsmechanismen des Minamata Übereinkommens, dem Specific International Programm (SIP), der Globalen Umweltfazilität (GEF) und dem Special



Programm zur institutionellen Verstärkung des Chemikalienmanagements. Beiträge zur Bekämpfung des kleingewerblichen Goldbergbaus mit Quecksilber werden durch Projekte der GEF finanziert.

Auf die Vermeidung des kleingewerblichen Goldbergbaus mit Quecksilber wirkt auch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hin. Viele Menschenrechtsprobleme und globale Umweltprobleme werden in internationalen Lieferketten verursacht, die – wie auch hier im Falle der Goldgewinnung – nicht nachhaltig ausgerichtet sind. Das Gesetz, das seit dem 1. Januar 2023 Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitern und ab 2024 Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern verpflichtet, soll zu nachhaltigeren Lieferketten, hier also in den diesen größeren Unternehmen vorgelagerten kleingewerblichen Goldbergbau, führen.

Die erfassten Unternehmen müssen durch Sorgfaltspflichtenprozesse Mindeststandards für Menschenrechte und bestimmte Umweltbelange in ihren Lieferketten sichern und Umwelt- und Menschenrechtsverletzungen verhindern, abschwächen oder abstellen. Hierzu gehört auch, die Einhaltung der Pflichten aus dem Minamata-Übereinkommen in ihren Lieferketten einzufordern. Soweit die Unternehmen im Zuge dieser Maßnahmen auch für Transparenz sorgen, unterstützt dies die Konsumenten, nachhaltige Kaufentscheidungen zu treffen.

Mit Blick auf die obigen Darlegungen sieht der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Eingabe und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.